

Frau Christine Wagener
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Walter Bien
Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Bernd Batten
Frau Heidemarie Enners
Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Andreas Lenzer
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Dr. rer. nat. A. Junge (bis 22:48 Uhr)
Herr Darwin Walter

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz (bis 22:48 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Kerstin Gromes	Stadträtin
Herr Klaus-Dieter Grothe	Stadtrat
Frau Dorothé Küster	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	(bis TOP 4)
Frau Dr. Katharina Weick-Joch	Leiterin des Oberhess. Museums	(bis TOP 10)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	
Frau Henriette Stuchtey	Hochbauamt - Denkmalschutz -	
Herr Joachim Rauch	(bis 18:45 Uhr)	
	Hochbauamt - Denkmalschutz -	
	(bis 18:45 Uhr)	

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Daniela Römer	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Stergios Svolos	Fraktion Bd'90/GR
Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion
Herr Frank Schuchard	Fraktion Gigg+Volt
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion
Herr Günter Helmchen	FW-Fraktion
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Weiterführung der Sitzung werden Zuschauer durch den Stadtverordnetenvorsteher gem. § 56 GO unter Unterstützung der Ordnungspolizei aus dem Saal entfernt.

Oberbürgermeister Becher bittet darum, die Vorlage STV/2710/2025 „*Feststellung Einwohnerzahlen Zensus 2022 – gerichtliches Vorgehen*“ als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Dem Antrag wird nicht widersprochen. Der Antrag wird als neuer TOP 3 beraten.

Die so geänderte Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Denkmalpreises 2025

Teil A:

2. Fragestunde

2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 12.06.2025 - Freifläche pro Kind in Gießener Kitas - ANF/2673/2025

2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Roth vom 24.06.2025 - Öffentliche Grünfläche im Bereich Lahnstraße/Sachsenh. Brücke/Zu den Mühlen - ANF/2697/2025

2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bien vom 25.06.25 - Erarbeitung eines Konzeptes zur Reduzierung von ungenutztem Wohnraum ANF/2698/2025

2.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl -Sitzungen des Klimabeirats- ANF/2699/2025

2.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker v. 25.06.2025 - Vereinfachte Einrichtung von Fußgängerüberwegen/Zebrastreifen- ANF/2700/2025

2.6. Anfrage gem. § 30 der GO - Lutz Hiestermann Gigg+Volt - Einführung einer Verpackungssteuer ANF/2701/2025

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 3. | Feststellung Einwohnerzahlen Zensus 2022 - gerichtliches Vorgehen
- Dringlichkeitsantrag des Oberbürgermeisters vom 02.07.2025 - | STV/2710/2025 |
| 4. | Neufassung der Wochenmarktsatzung für die Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 - | STV/2544/2025 |
| 5. | Beschluss einer Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gießen (Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung)
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 - | STV/2545/2025 |
| 6. | Beschluss einer Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot der Abgabe von Distickstoffmonoxid ("Lachgas") an Minderjährige
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 - | STV/2546/2025 |
| 7. | 23. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"; hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.05.2025 - | STV/2642/2025 |
| 8. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 "Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrates vom 22.05.2025 - | STV/2643/2025 |
| 9. | Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 "Theodor-Storm-Weg"; hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 - | STV/2639/2025 |
| 10. | Bebauungsplan GI 04/36 "Steinberger Weg"; hier: Abwägung und Satzungbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.05.2025 - | STV/2640/2025 |
| 11. | Kommunale Wärmeplanung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2025 - | STV/2650/2025 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 12. | Änderungen Nahverkehrsplan 2023 sowie Änderungen öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die MIT.BUS
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2025 - | STV/2646/2025 |
| 13. | Benennung des Vorplatzes des alten Finanzamts, Kreuzung Goethestraße und Stephanstraße in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 - | STV/2628/2025 |
| 14. | Sportentwicklungsplan der Universitätsstadt Gießen - Teilbereich ungedeckte Sportanlagen sowie Freiluft- bzw. Outdoor-Aktivitäten; hier: Beschluss des Sportentwicklungsplans
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2025 - | STV/2564/2025 |
| 15. | Zum Umgang mit „Human Remains“ im Museum | STV/2612/2025 |

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Faktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 16. | Änderung des § 31 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der Faktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und Gießener LINKE vom 10.06.2025 - | STV/2665/2025 |
|-----|---|---------------|

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Faktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 17. | Berichtsanträge | |
| 17.1. | Transparente Darstellung rund um die Verhandlung über die Entwicklung und Entstehung der Kita im Seltersweg in Gießen
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 09.06.2025 - | STV/2667/2025 |
| 18. | Beschlusstracking | STV/2589/2025 |
| | - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 28.04.2025 | |
| 19. | Analyse seniorengerechte Wohnungen | STV/2599/2025 |
| | - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 28.04.2025 - | |
| 20. | Lahnaue | STV/2636/2025 |
| | - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.05.2025 - | |
| 21. | Schlammbeiser-Fußgängerampeln am Berliner Platz | STV/2663/2025 |
| | - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2025 - | |

22. Verbesserung der Kennzahlen im Haushaltsplan STV/2666/2025
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.06.2025 -
23. Sparkasse Gießen CumCum-Geschäfte STV/2668/2025
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.06.2025 -
24. Verschiedenes
25. – Nicht öffentliche Sitzung
- 27.
28. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Denkmalpreises 2025

Der Denkmalpreis der Universitätsstadt Gießen für das Jahr 2025 wird in zwei verschiedenen Kategorien vergeben:

- Kategorie „Fachwerkwohnhaus“ – Harry Hildebrand aus Wieseck für sein Objekt in der Rabenauer Straße.
- Kategorie „Alter Flughafen“ – Daniel Beilich (Bauprojektentwickler Revikon GmbH) restaurierte das ehemalige Flughafen-Empfangsgebäude.

Teil A:

2. Fragestunde

2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 12.06.2025 - Freifläche pro Kind in Gießener Kitas -

Anfrage:

In hessischen Kitas sollen mindestens 8 - 10 qm Freifläche pro Kind für das Außengelände zur Verfügung stehen. Die Leitlinien für Kitas in Frankfurt am Main gehen sogar von 10 - 12qm pro Kind als Richtwert aus. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:
„Welche Freifläche pro Kind gilt in Gießen als angemessen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „In der Stadt Gießen werden bei Neubauplanungen 12 m² pro Kind für das Außengelände empfohlen. Siehe: Grundlagen eines Raumkonzepts für die Kindertagesstätten in der Stadt Gießen. Eine Arbeitshilfe im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahren nach §45 SGB VIII, beschlossen

im Jugendhilfeausschuss am 02.07.2015.“

1. Zusatzfrage: „Welche Kitas in Gießen erfüllen die o.a. Hessischen bzw. Frankfurter Kriterien?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) macht keine Vorgaben zur Größe von Außenanlagen.“

Einrichtung	Betreuungsplätze	Außenfläche m ²	m ² /Kind
Kinderland	30	448	14,9
Westblick	70	2905	41,5
Henrys Weltendecker	60	985	16,4
Henrys kl. Stadtmäuse	60	670	11,2
St. Lioba	45	800	17,8
Schlangenzahl	95	2390	25,2
Alter Wetzlarer Weg	100	550	5,5
Ludwigstraße	95	331	3,5
St. Klara	60	227	3,8
Seltersweg	70	283	4

2. Zusatzfrage: „Wieviel qm Freifläche pro Kind stünden bei der geplanten Belegung mit 70 Kindern in der Kita-Seltersweg zur Verfügung?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Siehe Tabelle.“

2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Roth vom 24.06.2025 - ANF/2697/2025
Öffentliche Grünfläche im Bereich Lahnstraße/Sachsenh.
Brücke/Zu den Mühlen -

Anfrage:

„Wusste der Magistrat vor dem Zeitungsartikel von den Zuständen, welche Einschätzung wurden dazu gemacht und welche Maßnahmen wurden über welche Zeiträume durch das Ordnungsamt und ggf. in Zusammenarbeit mit der Polizei ergriffen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Der Magistrat wusste bereits vor dem Zeitungsartikel von den Zuständen, hatte die Lage bewertet und dementsprechend im Austausch und mit Unterstützung der Polizei seit den letzten Monaten den Kontrolldruck und die Präsenz im Bereich Sachsenhäuser Brücke /Zu den Mühlen mit uniformierten und zivilen Kräften entsprechend erhöht.“

1. Zusatzfrage: „Wie kommt es, dass offenbar seit Monaten die Aufenthaltsqualität aller Anwohner und Anlieger inklusive des Seniorenheims nahezu täglich durch die eingangs beschriebenen Vorfälle so stark eingeschränkt wurde und dennoch durch den Magistrat die Möglichkeiten der Gesetzgebung und der Gefahrenabwehrverordnung nicht oder nicht ausreichend genutzt wurden, um dagegen vorzugehen?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Viele der eingangs beschriebenen Vorfälle sind

mögliche Straftaten. Für deren Verfolgung ist die Polizei nicht nur zuständig, sondern auch rechtlich und fachlich ausgerüstet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich das Ordnungsamt aus den Kontrollen herausgezogen hat. Vielmehr wurden auch von dort im Rahmen der Zuständigkeiten und personellen Kapazitäten entsprechende Streifengänge durchgeführt. Allerdings- und dies gilt für alle Behörden- müssen zur Verfolgung von Verstößen auch Beweise/Zeugenaussagen vorliegen. Gerade was die Urheberschaft von Vandalismus und der viel kritisierten Vermüllung angeht, kommt man regelmäßig an die Grenzen.

Wenn die Ordnungskräfte nicht selber Zeugen des Verstoßes sind und sich sonst niemand als Zeuge zur Verfügung stellt, laufen alle Bemühungen den Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen, ins Leere.“

2. Zusatzfrage: „Welche Maßnahmen wie z. B. Videoüberwachung, Waffenverbot, mobile Wache, Durchsetzung der Abstandsregel zum nahegelegenen Kinderspielplatz bei Cannabiskonsum hat der Magistrat zur Lösung der Probleme in Betracht gezogen und wann werden sie umgesetzt?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Eine Videoüberwachung kann abschreckend auf Menschen wirken, die lieber im Dunkeln oder unerkannt bleiben möchten. Aus diesem Grund wurde bereits im März 2025 im Haupt- und Finanzausschuss öffentlich angekündigt, dass der Einsatz einer Videoüberwachung am Lahnuferr geprüft werden soll. Darüber hinaus wird für diesen Bereich auch die Einrichtung einer Waffenverbotszone geprüft. Ebenso ist auch weiterhin der Einsatz der mobilen Wache vor Ort geplant. Auf die Durchsetzung der Abstandsregel zum nahegelegenen Kinderspielplatz bei Cannabiskonsum achten die eingesetzten Ordnungskräfte ohnehin.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Hat der Oberbürgermeister oder eine Vertretung den Termin vor Ort angenommen und wenn ja, welche Maßnahmen und Verbesserungen wurden bei diesem Termin für die Anwohner verabredet?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Als für das Ordnungsamt zuständiger Dezernent hat sich Herr Bürgermeister Wright dieser Aufgabe angenommen, auf den Offenen Brief angemessen geantwortet, Gesprächsbereitschaft signalisiert und zu einem organisierten Austausch gemeinsam mit der Polizei eingeladen.“

Ein Anwohner hat in Vertretung der anderen geantwortet und einen gemeinsamen Termin begrüßt. Diesen bereiten wir gerade vor.“

2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bien vom 25.06.25 - ANF/2698/2025
Erarbeitung eines Konzeptes zur Reduzierung von ungenutztem Wohnraum

Anfrage:

„Wie ist der Status des Konzepts und bis wann plant der Magistrat das Ergebnis vorzulegen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Aufgrund anderer Prioritäten wie zum Beispiel

Verkehrsentwicklungsplan, Nahverkehrsplan, Sportentwicklungsplan oder Stellplatzsatzung musste die Erarbeitung des Konzeptes verschoben werden. Nach den durchgeföhrten Bevölkerungs- und Haushaltsrecherchen sowie einer städtebaulichen Einschätzung wird der Stadtteil Kleinlinden als Pilotprojekt vorgeschlagen. Es wurden diverse Gespräche mit Fachleuten geföhrt und positive Beispiele gesammelt. Konkrete Überlegungen zur Durchführung eines Workshops und zur Öffentlichkeitsarbeit wurden gestartet.“

1. Zusatzfrage: „Wurde die angemeldete Stelle inzwischen besetzt?

- a. Falls ja, wann?
- b. Falls ja, mit welchen weiteren Aufgaben ist diese betraut?
- c. Falls nein, warum nicht?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die angemeldete Stelle konnte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 und 2025 nicht berücksichtigt werden und wird 2026 nicht mehr angemeldet.“

2.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl -Sitzungen des Klimabeirats-

ANF/2699/2025

Anfrage:

In den Klimaschutzberichten der Stadt wird der Klimabeirat als dauerhafte Maßnahme beschrieben, der 30 Vertreter/-innen der Stadtgesellschaft umfasst, die sich zu aktuellen Klimaschutzhemen austauschen sollen.

Die letzte Tagung, zu der ein Vertreter unserer Fraktion eingeladen wurde und über die öffentlich auf der Website der Stadt berichtet wurde, fand am 27. März 2023 statt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: „Warum hat seit März 2023 keine Tagung des Klimabeirats stattgefunden und wann soll die nächste Tagung stattfinden?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Die 9. Sitzung des Klimabeirats fand am 11. Oktober 2023 statt. Eine öffentliche Einladung zu dieser – wie auch zu allen bisherigen – Sitzungen erfolgte nicht, da der Klimabeirat grundsätzlich nicht öffentlich tagt. Eine gewisse Ausnahme bildete die von Ihnen angesprochene 8. Sitzung am 27. März 2023, über die im Nachgang sowohl auf der städtischen Website als auch in der Presse berichtet wurde. Anlass hierfür war die besondere Durchführung: Die Sitzung fand als Exkursion zum Holzvergaser im alten US-Depot statt und wurde unter anderem gemeinsam mit Matthias Funk, dem technischen Vorstand der Stadtwerke, durchgeführt. Außerdem handelte es sich um die erste Sitzung in Präsenz – alle vorherigen Sitzungen hatten pandemiebedingt digital stattgefunden.“

Die Einladung zur 9. Sitzung wurde am 12. September 2023 auch an die Fraktion Gigg/Volt versandt. Inhaltlich standen ein Sachstandsbericht aus dem Klimaschutzmanagement sowie die Vorstellung des Klimaschutz- und Energieberichts 2023 auf der Tagesordnung.

Zur ersten Sitzung des Klimabeirats am 4. November 2020 nahmen rund 30 Personen aus verschiedenen Bereichen der Stadtgesellschaft teil. Damit sollte eines der

Hauptziele des Gremiums erfüllt werden: Die Vielfalt der Gießener Stadtgesellschaft im Sinne eines möglichst breiten Austauschs abzubilden. Der Klimabeirat sollte einen Raum schaffen für unterschiedliche Ansichten, Ideen, Anregungen, Wissenstransfer – auch für Kritik – und so dazu beitragen, das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität gemeinsam zu erreichen. Bis zur bisherigen letzten Sitzung am 11. Oktober 2023 ist die Teilnahme jedoch deutlich zurückgegangen: Neben Vertreter/-innen des hauptamtlichen Magistrats und der Verwaltung waren nur noch maximal ein Drittel der ursprünglich eingeladenen Personen beziehungsweise Institutionen anwesend. Damit war die angestrebte Vielfalt im Gremium nicht mehr gegeben, ebenso blieb der Austausch in der ursprünglich intendierten Form weitgehend aus.

Ursprünglich war das Gremium wie folgt strukturiert: Die vier thematischen Arbeitsgruppen – Energie, Mobilität, Bauen/Sanieren und Konsum – welche sich aus ehrenamtlich engagierten Bürger/-innen bildeten, sollten Maßnahmenvorschläge entwickeln, diskutieren und ihre Ergebnisse an den Klimabeirat berichten. Der Klimabeirat wiederum diente als beratendes Bindeglied zwischen diesen Arbeitsgruppen und den politischen Gremien bzw. der Verwaltung, insbesondere dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung, der Lenkungsgruppe und dem Klimaschutzmanagement. Ziel war ein Austausch in beide Richtungen: Der Klimabeirat sollte sowohl Empfehlungen nach oben weitergeben als auch Impulse aus der Politik aufnehmen. Die Geschäftsführung lag beim Klimaschutzmanagement.

Die vier ursprünglich geplanten Arbeitsgruppen wurden zwar gegründet, lösten sich aber z. T. wieder auf oder entwickelten sich in andere Richtungen – meist aufgrund geringer Mitwirkung, ausbleibender Ergebnisse, thematischer Verschiebungen oder bereits parallel existierender Gremien. Gerade durch den Wegfall der Arbeitsgruppen und die geringe Teilnahme konnte das beschriebene Arbeitsmodell zuletzt nicht mehr mit Leben gefüllt werden.

Hinzu kommt, dass sich aus dem Klimabeirat verschiedene bilaterale und themenspezifische Austauschformate mit Akteuren und Institutionen entwickelt haben, die mittlerweile unabhängig vom Gremium fortgeführt werden. Zudem ist der Klimabeirat ein beratendes Gremium ohne formale Entscheidungsbefugnisse, weshalb Rückmeldungen und Empfehlungen häufig keinen direkten Einfluss auf Verwaltungsprozesse oder politische Entscheidungen hatten. Viele Themen des Klimabeirats werden inzwischen zudem in anderen Gremien, Fachformaten oder Projektkontexten vertieft behandelt, beispielsweise in übergreifenden Arbeitsgruppen oder Fachdialogen – etwa mit den Stadtwerken, der Wohnbau oder den Hochschulen. Dadurch entstanden häufig Überschneidungen und Redundanzen, wie etwa auch bei der Vorstellung des Klimaschutz- und Energieberichts.

Zusätzlich war die Themenbandbreite im Gremium mitunter zu groß, was vertiefte und produktive Diskussionen erschwerte. Die Sitzungen blieben daher oft bei allgemeinen Austauschrunden. Selbst bei frühzeitiger Einladung und Themenvorschlägen blieben vielfach Rückmeldungen und inhaltliche Impulse aus dem Mitgliederkreis aus, was die gezielte Vorbereitung erschwerte und am Interesse an aktiver Mitwirkung zweifeln ließ. Der personelle und zeitliche Aufwand für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen stand somit zunehmend in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum erzielten Ergebnis. Daher wurde festgestellt, dass aufgrund der rückläufigen Teilnahme, des geringen Austauschs und des nachlassenden Interesses derzeit kein substanzialer Mehrwert mehr durch das Gremium erzeugt wird. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in anderen Kommunen im Landkreis Gießen zu

beobachten, in denen vergleichbare Gremien gegründet wurden, jedoch ebenfalls an Beteiligungsrückgang und fehlender Kontinuität litten. Die Fortschritte im Klimaschutz sowie geplante Maßnahmen werden weiterhin umfassend im jährlich erscheinenden Klimaschutz- und Energiebericht dargestellt und öffentlich kommuniziert.“

2.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker v. 25.06.2025 - ANF/2700/2025
Vereinfachte Einrichtung von
Fußgängerüberwegen/Zebrastreifen-

Anfrage:

Ende 2024 und Anfang 2025 wurden die Straßenverkehrsordnung sowie die Verwaltungsvorschrift zum Thema Fußgängerüberwege/Zebrastreifen verändert, so dass diese nun leichter einzurichten sind. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wie wirken sich diese Vereinfachungen auf die Planungen eines Zebrastreifens an der Kreuzung Stephanstraße/Gnauthstraße, sowie in der Wilhelmstraße am St. Josefs Krankenhaus aus?“

1. Zusatzfrage:

„Wie steht der Magistrat zur Einrichtung eines Zebrastreifens im Wartweg auf Höhe der Uhlandstraße, um den Fußverkehr zwischen Südviertel und Klinikum zu verbessern?“

2. Zusatzfrage:

„Welche Stellen prüft der Magistrat bezüglich der Anlage neuer Fußgängerüberwege und für welche Stellen liegt bereits ein positives Prüfergebnis vor?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Für Ihre Frage bedanke ich mich sehr herzlich, weise allerdings auf die folgende Rechtslage hin:

Gemäß §10 Abs. 1 Nr. 2 lit. b) bb) der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten werden die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde in Sonderstatusstädten vom Oberbürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wahrgenommen. Es handelt sich somit um eine Auftragsangelegenheit im Sinne des §4 Abs. 2 HGO. Dabei nimmt der Oberbürgermeister bzw. in unserem Fall der Bürgermeister als bestellter Vertreter gemäß §85 Abs. 4 HSOG die Aufgaben in alleiniger Verantwortung wahr (§4 Abs. 2 S. 4 HGO).

Durch diese Regelung wird klargestellt, dass weder der Magistrat noch die Stadtverordnetenversammlung oder die Ortsbeiräte in diesen Angelegenheiten entscheidungs- und kontrollbefugt sind.

Für Sie dennoch mit Freundlichkeit und Nachsicht: Die Vereinfachungen führen auch weiterhin nicht zu einer Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Wilhelmstraße. Der Fußgängerüberweg in der Gnauthstraße soll in diesem Jahr realisiert werden.“

2.6. Anfrage gem. § 30 der GO - Lutz Hiestermann Gigg+Voll - Einführung einer Verpackungssteuer ANF/2701/2025

Anfrage:

Am 08.07.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten, über den möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2021 in der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird.“ (STV/0131/2021)

In seiner Antwort auf die Anfrage zum Umsetzungsstatus des Beschlusses unserer Fraktion führte der Magistrat im August 2022 aus: „*Die Erarbeitung der Satzung soll wieder aufgenommen werden, falls die Tübinger Verpackungssteuer vor dem Verwaltungsgericht in Leipzig Bestand hat und rechtlich sicher durchgeführt werden kann.*“ (ANF/0932/2022)

In seiner Antwort auf die zweite Anfrage zum Umsetzungsstatus führte der Magistrat im Juni 2023 aus: „*Bisher wurde diese Satzung mit Hinblick auf den Rechtsstreit in Tübingen nicht verfasst. Wir werden nun das genaue Urteil inklusive der Begründung abwarten, um das Urteil und die sich daraus ergebene neue Situation zu bewerten. Nach der Bewertung des Urteils werden wir einen Entwurf gemäß dem gefassten Beschluss erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorlegen.*“ (ANF/1519/2023)

Am 24.05.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Tübinger Verpackungssteuer für rechtmäßig erklärt. <https://www.bverwg.de/de/240523U9CN1.22.0> Anfrage

Gigg+Volt gem. §30 GO zur Verpackungssteuer, 25.6.2025 Seite 2 Am 27.11.2024 hat das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen die Satzung der Universitätsstadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) zurückgewiesen.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2024/11/rs20241127_1/bvr172623.html?nn=68080

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: „*Bis wann plant der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen vorzulegen?*“

Antwort Bürgermeister Wright: „*Der Magistrat erarbeitet derzeit eine Vorstudie. Da diese Arbeit noch nicht abgeschlossen ist, kann ich auch noch keinen Termin für eine Vorlage nennen.*“

1. Zusatzfrage: „*Wie lange wird es aus Sicht des Magistrats nach einer etwaigen Beschlussfassung dauern, bis die Satzung in Kraft treten kann?*“

Antwort Bürgermeister Wright: „*Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann die Satzung umgehend in Kraft treten. Es ist allerdings auch denkbar, die Satzung zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen, um eine gewisse Umstellungszeit zu gewähren.*“

2. Zusatzfrage: „*Wird der Magistrat zusammen mit dem Satzungsentwurf auch eine Schätzung über die zu erwartenden Einnahmen einer solchen Steuer sowie die zu erwartenden Einsparungen im Bereich der Müllentsorgung vorlegen?*“

Antwort Bürgermeister Wright: „*Die Vorstudie soll Auskunft darüber geben und unter anderem klären, welche Daten in welcher Qualität vorliegen und welche erhoben werden können. Die Bewertung der Qualität der Daten ist entscheidend für den dann*

folgenden Bewertungsprozess. Darin genau besteht unter anderem die Arbeit der Vorstudie.“

Bürgermeister Wright antwortet auf die Anfragen.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. **Feststellung Einwohnerzahlen Zensus 2022 - gerichtliches Vorgehen** **STV/2710/2025**
- Dringlichkeitsantrag des Oberbürgermeisters vom 02.07.2025 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gegen den Bescheid des Hessischen Statistischen Landesamtes vom 07.11.2024, in der Fassung des Widerspruchbescheides vom 23.06.2025, der für die Stadt Gießen zum 15.05.2022 eine amtliche Einwohnerzahl von 87.217 Personen festgestellt hat, gerichtlich vorzugehen.“

Oberbürgermeister Becher berichtet über die Feststellung der Einwohnerzahlen Zensus 2022 der Stadt Gießen.

An der Aussprache zu dem Bericht beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann, Lennartz** und **Nübel** sowie **Frau Schmitz** vom **Rechtsamt**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. **Neufassung der Wochenmarktsatzung für die Universitätsstadt Gießen** **STV/2544/2025**
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 -
-

Antrag:

„Die Wochenmarktsatzung für der Universitätsstadt Gießen in der anliegenden Fassung wird beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, G+V, Linke, FDP, FW, AfD, PAR, Stv. Lennartz).

5. **Beschluss einer Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gießen (Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung)** **STV/2545/2025**
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 -
-

Antrag:

„Die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gießen (Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung) wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, G+V, Linke, FDP, FW, AfD; StE: PAR, Stv. Lennartz).

6. **Beschluss einer Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot der Abgabe von Distickstoffmonoxid ("Lachgas") an Minderjährige** **STV/2546/2025**
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 -
-

Antrag:

„Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Gießen über das Verbot der Abgabe von Distickstoffmonoxid („Lachgas“) an Minderjährige in Gestalt der Anlage wird beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright** und die **Stadtverordneten Lennartz, Wagener und Zörb**.

Stadtverordneter Erb erläutert den Grund der Enthaltung bei der abschließenden Abstimmung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, G+V, Linke, FW, AfD, PAR, Stv. Lennartz; StE: FDP).

7. **23. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"; hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss** **STV/2642/2025**
- Antrag des Magistrats vom 16.05.2025 -
-

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 23. Änderung des

- Flächennutzungsplans „Erweiterung Firma Bieber + Marburg II“ eingeleitet.
2. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel mit dem Bebauungsplan-Entwurf SCH 08/04 „Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II“ durchzuführen.“

Stadträtin Weigel-Greilich informiert über die aktuelle Entwicklung zum Thema „Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II“.

An der Aussprache beteiligten sich die Stadtverordneten **Zörb, Lennartz, Rippl, Borke und Möller**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, Linke, FDP, FW, AfD; Nein: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

-
8. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 „Erweiterung Firma Bieber + Marburg II“; hier:
Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrates vom 22.05.5025 -** **STV/2643/2025**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 2 beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan SCH 08/04 „Erweiterung Firma Bieber + Marburg II“ und der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5), die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen gem. § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung (HBO) in der Anlage 3 werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht, der Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und der Bodenschutzfachbeitrag zum Planentwurf (Anlage 4, 6, 7 und 8) werden beschlossen.“

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Eine separate Aussprache ist zu diesem TOP nicht erforderlich, da dies bereits zu TOP 7 erfolgt ist.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, Linke, FDP, FW, AfD; Nein: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

- 9. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 "Theodor-Storm-Weg"; hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage - Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -** **STV/2639/2025**
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan Nr. KL 09/07 'Theodor-Storm-Weg' sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Rippl, Borke, Zörb** (Grüne), **Dr. Greilich, Nübel** und **Möller**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, Linke, FDP, FW, AfD; Nein: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

- 10. Bebauungsplan GI 04/36 "Steinberger Weg"; hier: Abwägung und Satzungbeschluss - Antrag des Magistrats vom 20.05.2025 -** **STV/2640/2025**
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Der in der Anlage 1 dargestellte Abwägungsvorschlag zu Anregungen von Trägern öffentlicher Belange wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. GI 04/36 'Steinberger Weg' wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich, Herr Henrich** (Stadtplanungsamt) und **Stadtverordneter Rippl**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, Linke, FDP, FW, AfD; Nein: G+V; StE: PAR, Stv. Lennartz).

Die Sitzung wird für 30 Minuten für eine Pause unterbrochen.

11. Kommunale Wärmeplanung der Universitätsstadt Gießen STV/2650/2025
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2025 -

Antrag:

- „1. Dem im Rahmen der Abwägung dargestellten Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (siehe Anlage 3) gemäß § 13 Absatz 4 des Wärmeplanungsgesetzes wird zugestimmt.
- 2. Dem Bericht (siehe Anlage 1) in der vorgelegten Fassung als kommunalen Wärmeplan der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligten sich **Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Rippl, Mirold-Stroh, Möller und Nübel**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, Linke, FDP, FW, AfD; Nein: G+V, Stv. Lennartz; StE: PAR).

12. Änderungen Nahverkehrsplan 2023 sowie Änderungen öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die MIT.BUS STV/2646/2025
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2025 -

Antrag:

- „I. In Abänderung der Ziffern 1 und 2 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung STV/1375/2023 vom 13.07.2023 wird der Nahverkehrsplan 2023 zum 01.01.2026 wirksam.

1. Die Stufe 1 des im Nahverkehrsplan enthaltenen Zielkonzepts Stadtbus 2023+ soll zum 01.01.2026 in angepasster Form wie in Anlage 1 dargestellt umgesetzt werden.
Die Umsetzung dieser Änderungen ist mit einer Steigerung des Leistungsumfangs für 2026 in Höhe von 130.000 Nutzwagenkilometern gegenüber dem Regelfahrplan 2025 verbunden. Es werden bei der MIT.BUS GmbH ca. 9 zusätzliche Mitarbeiter im Fahrpersonal benötigt. Das zusätzliche Angebot kann mit der bestehenden Busflotte der MIT.BUS GmbH gefahren werden. Für das Jahr 2026 werden gegenüber dem Regelfahrplan 2025 Mehrkosten in Höhe von ca. 672 T€ prognostiziert.
2. Die Stufe 2 des Zielkonzepts Stadtbus 2023+ soll zum Fahrplanwechsel am

13.12.2026 (vorbehaltlich der Beendigung der notwendigen Umleitungen aufgrund der Baumaßnahme Rödgener Straße) in angepasster Form wie in Anlage 2 dargestellt umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Änderungen ist mit einer Steigerung des Leistungsumfangs um weitere 200.000 Nutzwagenkilometer verbunden. Es werden bei der MIT.BUS GmbH ca. 12 zusätzliche Mitarbeiter im Fahrpersonal sowie zwei zusätzliche Gelenkbusse im bestehenden Standard (Erdgasbus) benötigt. Für das Jahr 2027 werden für die Stufe 2 Mehrkosten in Höhe von ca. 1.100 T€ prognostiziert.

II. Folgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs werden aufgrund neu zu bewertender rechtlicher Risiken angepasst und wie folgt formuliert:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV 1556/2023 vom 13.07.2023
 - a. In Abänderung des Eckpunktes Ziffer 1 des Beschlusses STV/1556/2023 ergibt sich der Umfang der Verkehrsleistung aus dem zum Zeitpunkt der Umsetzung des öDA gültigen NVP und dem zu diesem Zeitpunkt beschlossenen Umsetzungsstand.
 - b. In Abänderung des Eckpunktes Ziffer 4. des Beschlusses STV/1556/2023 vom 13.07.2023 kommt der als Finanzierungsverfahren genannte ‚Verlustausgleich der SWG AG‘ bis auf Weiteres nicht zur Anwendung und dafür die als Bedarfsfall genannte ‚Ausgleichsleistung der Stadt Gießen in ihrer Eigenschaft als (mittelbare) Gesellschafterin der MIT.BUS GmbH‘ bis auf Weiteres als Regelfall. Die Mittel hierfür sind im jeweiligen Haushalt einzuplanen.
2. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/2132/2024 vom 11.07.2024

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/2132/2024 vom 11.07.2024 wird durch folgenden Beschluss ersetzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Kooperationsvereinbarung mit der MIT.BUS GmbH und der SWG AG gemäß dem als Anlage 3 beigefügten neuen Entwurf zu schließen. Gegenstand der Vereinbarung ist die finanzielle Absicherung der von der MIT.BUS GmbH auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) erbrachten Verkehrsleistungen im öffentlichen Nahverkehr der Stadt Gießen. Sie dient dazu, eine hohe Transparenz der Kostenentwicklung zu schaffen, um schnelle Anpassungen bei Fehlentwicklungen zu ermöglichen sowie die Parameter für die Finanzierung zur Sicherstellung des ÖPNV ergänzend zum öDA festzulegen.“

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Bien, Beukemann und Dr. Jäger**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, Linke, FDP, FW; Nein: G+V; StE: CDU, PAR, AfD, Stv. Lennartz).

- 13. Benennung des Vorplatzes des alten Finanzamts, Kreuzung Goethestraße und Stephanstraße in Gießen - Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -** **STV/2628/2025**
-

Antrag:

„Der Platz vor dem alten Finanzamt, Kreuzung Goethestraße und Stephanstraße in Gießen wird ‚Toni-Hämmerle-Platz‘ benannt.“

An der Aussprache bezüglich der Benennung des Vorplatzes des alten Finanzamts beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Walter, Hiestermann, Zörb** (Grüne) und **Dr. Junge**.

Stadtverordneter Walter, Die Partei, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Platz vor dem alten Finanzamt, Kreuzung Goethestraße und Stephanstraße in Gießen wird ‚Ria-Deeg-Platz‘ benannt.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, FDP, Linke, AfD, CDU, FW).

Die Magistratsvorlage STV/2628/2025 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, Linke, FDP, AfD; Nein: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

- 14. Sportentwicklungsplan der Universitätsstadt Gießen - Teilbereich ungedeckte Sportanlagen sowie Freiluft- bzw. Outdoor-Aktivitäten; hier: Beschluss des Sportentwicklungsplans - Antrag des Magistrats vom 14.04.2025 -** **STV/2564/2025**
-

Antrag:

„1. Der vorgelegte Sportentwicklungsplan der Universitätsstadt Gießen – Teilbereich ungedeckte Sportanlagen sowie Freiluft- bzw. Outdoor-Aktivitäten wird beschlossen.
2. Er ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
3. Die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb des Zeithorizonts bis 2040 vorzusehen.“

An der Aussprache zum Sportentwicklungsplan beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher** und **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die

Stadtverordneten Janetzky-Klein und Frank Schmidt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

15. Zum Umgang mit „Human Remains“ im Museum **STV/2612/2025**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine grundsätzliche Zustimmung zu möglichen Rückgaben sogenannter ‚Human Remains‘.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

16. Änderung des § 31 der Geschäftsordnung der **STV/2665/2025**
Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt
Gießen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU,
SPD und Gießener LINKE vom 10.06.2025 -

Antrag:

„1) In § 31 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen ist hinter dem Satzteil ‚in Gießen gemeldet sind‘ statt dem Wort ‚Fragen‘ die Änderung ‚pro Person maximal eine Frage und zwei Zusatzfragen zum Fragegegenstand‘ einzufügen.

2) In § 31 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen ist das Wort ‚drei‘ durch das Wort ‚acht‘ zu ersetzen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, CDU, Linke, FDP, FW, AfD, Stv. Walter, StE: G+V, Stv. Dr. Junge, Stv. Lennartz).

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

17. Berichtsanträge

17.1. Transparente Darstellung rund um die Verhandlung über **STV/2667/2025**
die Entwicklung und Entstehung der Kita im Seltersweg in
Gießen
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 09.06.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass eine detaillierte Offenlegung aller bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Einrichtung der Kita im

Seltersweg, einschließlich finanzieller Auswirkungen und zeitlicher Abläufe vorgelegt wird.“

Begründung:

Die aktuellen Entwicklungen rund um die Kita im Seltersweg sowie weitere bestehende Defizite in der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Gießen, etwa bei Spielplätzen, dem Jugendamt oder dem Jugendschutz, machen deutlich, dass dringend strukturelle und organisatorische Maßnahmen erforderlich sind. Neben der transparenten Darstellung des Sachverhalts ist eine Offenlegung der bisherigen Bemühungen zur Trägersuche und möglicher Alternativlösungen notwendig. Dazu gehört auch eine verbindliche Strategie zur nachhaltigen Nutzung der Kita-Räume: * Konkreter Zeitplan zur Besetzung der Kita durch einen Träger. * Zwischenlösung zur Nutzung der Räume, falls sich die Trägersuche weiter verzögert. Eine ganzheitliche Verbesserung der Kinder- und Jugendarbeit gehört natürlich auch in unseren Antrag, denn erst eine Analyse der bestehenden Defizite im Bereich der Fraktionslose Stadtverordnete Berliner Platz 1 35390 Gießen Martina Lennartz Diezstraße 7 35390 Gießen Telefon: 0172-6718818 Email: martinalennartz@aol.com Datum: 9.06.2025 An Herrn Stadtverordnetenvorsteher Joachim Grußdorf Berliner Platz 1 35390 Gießen Kitaversorgung, der Spielplätze, des Jugendamts und des Jugendschutzes machen die Notwendigkeit deutlich. Aus den Ergebnissen kann sich dann erst eine Entwicklung eines verbindlichen Maßnahmenplans zur nachhaltigen Verbesserung dieser Bereiche ergeben. Unser aller Ziel ist eine Sicherstellung einer transparenten und regelmäßigen Berichterstattung über den Fortschritt der Maßnahmen. Wir bitten um Zustimmung, denn erst mit einer zeitnahen Stellungnahme zu diesem Antrag und einer klaren Perspektive zur Lösung, können die bestehenden Probleme der fehlenden Kitaplätze angegangen werden.

An der Aussprache beteiligen sich **Stadtverordneten Lennartz** und **Nübel**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

18. Beschlusstracking **STV/2589/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 28.04.2025

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren und online zu veröffentlichen. Es soll sichergestellt werden, dass sich die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit ohne größeren Rechercheaufwand darüber informieren können, wie der aktuelle Bearbeitungsstatus eines Beschlusses ist.“

Begründung:

Ein Beschlusstracking kann und soll entscheidend dazu beitragen, die Effizienz des Arbeitens der Stadtverordneten zu erhöhen und darüber hinaus auch den Gießenerinnen und Gießenern einen besseren Überblick zu verschaffen, mit welchen politischen Themen sich Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Verwaltung befassen.

Den Stadtverordneten hilft eine Übersicht über die gefassten Beschlüsse bei ihrer in der HGO festgelegten Kontrollfunktion und kann die Notwendigkeit von Anfragen zum Bearbeitungsstand einzelner Beschlüsse reduzieren.

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Hiestermann** und **Erb**.

Stadtverordneter Oswald bittet folgenden Wortlaut von **Bürgermeister Wright** zu diesem Thema im Protokoll aufzunehmen: „*Wir ziehen alle an einem Strang*“.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW, AfD, G+V, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, Linke).

19. Analyse seniorengerechte Wohnungen **STV/2599/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 28.04.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, eine Analyse zu beauftragen, die sich dem Thema altersgerechtes Wohnen in Gießen widmet. Schwerpunkt dieser Analyse soll es sein, eine valide Datengrundlage sowohl über den Bestand an seniorengerechten Wohnungen sowie Heimplätzen in Gießen zu erarbeiten als auch über den aktuellen und zukünftigen Bedarf. Darüber hinaus soll die Erstellung der Analyse dazu genutzt werden, gemeinsam mit relevanten Akteuren (Vertreter/-innen der Stadtverordnetenversammlung, von Wohnungs(bau)unternehmen, Sozialverbänden etc.) konkrete Ansätze zu Linderung der ‚grauen Wohnungsnot‘ bzw. zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.“

Begründung:

Am 17. April 2025 hat das Pestel-Institut in Rahmen einer im Auftrag des Bundesverbands Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB) erstellten Studie zum „Wohnen im Alter“ berechnet, dass in Deutschland aktuell 2,2 Millionen altersgerechte Wohnungen fehlen. Für den Landkreis Gießen wird diese Zahl auf 9.100 geschätzt, die bis 2045 auf 11.700 steigen dürfte.

Laut dem Pestel-Institut gab es im Jahr 2022 bundesweit gut drei Millionen Seniorenhaushalte mit mindestens einem mobilitätseingeschränkten Senior, bei lediglich 500 000 Seniorenhaushalten in barrierearmen Wohnungen. Die Versorgungsquote kann daher mit rund einem Sechstel angegeben werden.

Gleichzeitig fehlen nach Angaben der Gewerkschaft ver.di aktuell mindestens 110.000 Pflegefachkräfte in der Seniorenpflege. Prognosen rechnen bis 2030 sogar mit einem Mehrbedarf von 300.000 Stellen.

Die sog. „grau Wohnungsnot“ und der sich weiter verschärfende Pflegenotstand werden also in den nächsten 20 bis 30 Jahren zu den wichtigsten sozial- und wohnungsbaupolitischen Themen in Deutschland gehören und auch das Leben in Gießen nachhaltig prägen.

An der Aussprache beteiligen sich **Stadtrat Arman** und **Stadtverordneter Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, SPD, CDU, FDP, FW, Linke, AfD; StE: Stv. Walter).

20. Lahnaue **STV/2636/2025**

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.05.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich

- zusätzliche Müllcontainer in der Lahnaue südlich der Wieseckmündung bereitzustellen,
- eine Lösung für den Mangel an sanitären Einrichtungen auf dieser Fläche zu erarbeiten
- sowie kommunikative Maßnahmen auf dem Areal zu prüfen (Einsatz von Müllscouts und der Nachtbeauftragten, Aufstellen von Schildern, Verteilen von Handzetteln in mehreren Sprachen etc.).“

Begründung:

Die Situation auf den Lahnwiesen südlich der Wieseckmündung war am 2. Mai 2025 vollkommen indiskutabel. Nachdem am 1. Mai bis spät in die Nacht viele 100 Menschen die Fläche genutzt hatten, war die Fläche anschließend vollkommen vermüllt. Die vor Ort zur Verfügung stehenden Abfallcontainer waren und sind nicht im Entfernen ausreichend, um die produzierten Müllmengen aufzunehmen. Hinzu kam, dass es Freitagvormittag keine ausreichenden Kapazitäten des Stadtreinigungsamts zur Beseitigung des Mülls gab, so dass die Vermüllung des Rugbyfeldes auch den ganzen Freitag weiterbestand.



Erst auf Eigeninitiative von jungen Gießenerinnen und Gießenern hin wurde die Fläche von diesen am Samstagvormittag gereinigt. Der in vielen Säcken gesammelte Müll

stand noch bis mindestens Montagvormittag am Fußgängerüberweg zur Margaretenhöhe.



Ohne diese Eigeninitiative wären bei dem Sturmereignis am Samstagabend (3.5.2025) viel Müll in die Lahn eingetragen und in der Umgebung verteilt worden.

Darüber hinaus wurde von Feiernden beschrieben, dass die sanitäre Situation vor Ort ebenso unzumutbar ist. Es gibt auf dem gesamten Areal keinerlei sanitäre Einrichtungen.

Da sich die Nutzung des Rugbyfelds zu Freizeitzwecken offensichtlich bei vielen Gießenerinnen und Gießener etabliert hat, muss die Stadt dafür Sorge tragen, dass die oben beschriebenen negativen Konsequenzen nicht ein erträgliches Maß übersteigen.

Der oben beschriebene Zustand ist – auch und gerade angesichts der zu erwartenden intensiven Freizeitnutzung der Fläche in den bevorstehenden warmen Monaten und aufgrund seiner Lage entlang eines stark befahrenen Radwegs – nicht zu tolerieren und muss daher aus Sicht von Gigg+Volt so kurzfristig wie möglich und nicht erst nach einem möglichen Beschluss im Juli 2025 behoben werden.

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright** und **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Widdig, Erb** und **Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, CDU, Herr Walter; Nein: GR, SPD, Linke, FW; StE: FDP, AfD).

**21. Schlammbeiser-Fußgängerampeln am Berliner Platz
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2025 -**

STV/2663/2025

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Fußgängerüberquerungen am

Berliner Platz mit Ampelsignalleuchten ausgestattet werden, welche die Silhouette des Gießener Wahrzeichens, „der Schlammbeiser“, anzeigen.“

Stadtverordneter M. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt folgenden Änderungsantrag, der von der antragstellenden Fraktion übernommen wird:

„Der Magistrat wird beauftragt zu veranlassen, dass eine Kreuzung am Anlagenring mit Ampelsignalleuchten für Fußgänger ausgestattet wird, welche die Silhouette des Gießener Wahrzeichens, „der Schlammbeiser“, anzeigen. Vorab sollen Motivideen aus der Stadtgesellschaft gesammelt werden, um die anderen Ampelanlagen am Anlagenring ebenfalls umzugestalten.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Uelman, M. Zörb und Erb**.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

22. Verbesserung der Kennzahlen im Haushaltsplan **STV/2666/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.06.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat trägt dafür Sorge, dass die Aussagekraft der im Haushaltsplan 2026 enthaltenen Kennzahlen deutlich verbessert wird. Dies bedeutet, dass die im Plan enthaltenen Kennziffern

- a) inhaltlich korrekt
- b) sowie nachvollziehbar und aussagekräftig sind.“

Begründung:

In den Haushaltsplänen stehen hunderte Kennziffern, die ein wichtiges Instrument für die Stadtverordneten sind, um ihrer Aufgabe, den komplexen Haushalt nachvollziehen und steuern zu können, nachzukommen.

§10 GemHVO Absatz 3 formuliert diesbezüglich:

„In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind in die Berichterstattung nach § 28 einzubeziehen.“

Auch die Kämmerei hat immer wieder artikuliert, dass sie in Bezug auf die Kennzahlen deutlichen Verbesserungsbedarf sieht. Die im Anhang an diesen Antrag dokumentierten wenigen Beispiele veranschaulichen die fehlende Aussagekraft vieler im Haushaltsplan enthaltenen Kennzahlen und das Erfordernis der nachhaltigen Verbesserung.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann und Nübel**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt: (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, Linke).

23. Sparkasse Gießen CumCum-Geschäfte STV/2668/2025
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.06.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, über seine Vertretung im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen den Vorstand der Sparkasse Gießen aufzufordern, öffentlich zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Hat die Sparkasse Gießen CumCum-Geschäfte und/ oder strukturierte Wertpapierleihen im Sinne des BMF-Schreibens ‚Steuerliche Behandlung von Cum/Cum-Transaktionen‘ vom 09.07.2021 selbst durchgeführt oder in irgendeiner anderen Form von solchen Geschäften profitiert?

Falls dies geschehen ist:

2. In welchem Zeitraum wurden diese Geschäfte durchgeführt?
3. Hat diesbezüglich bereits eine Betriebsprüfung stattgefunden und mit welchem Ergebnis?
4. Hat die Sparkasse dazu Rückstellungen gebildet?
5. Wie sind derartige steuergetriebene Geschäfte mit der gesetzlichen Pflicht zur Gemeinwohlorientierung in Einklang zu bringen?

Sofern die Sparkasse Gießen von solchen Geschäften profitiert hat, fordert der Magistrat über seine Vertretung im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen den Vorstand der Sparkasse Gießen darüber hinaus auf, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass entsprechende Geschäftsunterlagen bis zu einer Prüfung des Sachverhalts durch die zuständigen Behörden nicht vernichtet werden.“

Begründung:

Durch illegale CumCum-Geschäfte von Banken und Sparkassen sind nach Angaben von Finanzwende.de in den vergangenen Jahren 28,5 Milliarden € Steuergelder hinterzogen worden. Die Sparkasse Gießen hat sich bisher nicht öffentlich dazu geäußert, ob sie ebenfalls von CumCum-Geschäften profitiert hat oder nicht.

Ab 1. Januar 2026 dürfen die entsprechenden Banken und Sparkassen die dazu vorliegenden Akten vernichten, so dass eine etwaige strafrechtliche Verfolgung dieser illegalen Aktivitäten nicht mehr möglich wäre.

Nach der Aussprache mit **Oberbürgermeister Becher** und den **Stadtverordneten Nübel** und **Hiestermann** wird der Antrag durch **Stadtverordneten Hiestermann** zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Die antragstellende Fraktion zieht den Antrag zurück.

24. Verschiedenes

Bürgermeister Wright korrigiert seine Angaben bezüglich der Kosten über die Fahrten zum musikalischen Sommer.

25. – Nicht öffentliche Sitzung

27.

26. Grundstücksangelegenheiten; Verkauf eines Gewerbegrundstückes in der Georg-Elser-Straße in Gießen **STV/2645/2025**

28. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r – D i e g e l